

www.e-rara.ch

**Bericht des Herrn Pfarrers Baud, betreffend die Erstellung einer
katholischen Kirche in Bern, 1853**

Baud, Antoine

Bern, 1853

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 6736

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-26586>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

5.

Bericht

des

Herrn Pfarrers Baud,

betreffend

die Erstellung einer katholischen Kirche

in Bern. 1853.

Ich will sie ersehen in meinem Bethause;
ihr Opfer soll mir angenehm sein auf meinem
Altare; denn mein Haus wird ein Bethaus
genannt werden für alle Völker. Jf. 56, 7.

Mit Approbation der kirchlichen Obern.



Bern.

Druck von J. Gasmann, Sohn.

1853.

Seitdem die Tagespresse sich damit beschäftigt und noch immer zahlreiche neue Bittschriften aus den katholischen Gemeinden des Jura einlangen, dahin lautend, **es möchte meine Pfarrei endlich eine eigene Kirche bekommen**, haben sich, um in dieser Angelegenheit Aufschluß zu erhalten, viele Personen an mich gewendet und zwar mit einer Theilnahme und einem Wohlwollen, welches mir zur Pflicht macht, demselben besondere Rechnung zu tragen.

Nur zu diesem Zwecke und um etwaigen falschen Auslegungen in Betreff jener Schritte, welche die Katholiken des Kantons mit Einnuth bei den kompetenten Behörden thun, zuvorzukommen, wird nachfolgender kurzer Bericht der Defentlichkeit übergeben.

Möchte derselbe in jenem christlichen Geiste gelesen werden, welcher zu jeder Zeit alle großen Werke geschaffen hat.

Bern, den 4. April 1853.

Baud, Dekan,
Pfarrer der katholischen Pfarrei.

Einigen der Angelegenheit ist kaum bedacht und noch
tamer, welche die neue Pöbeltheilung aus der katholischen Ge-
meinde der Frau erlangen, wobei lautet, es möchte
meine Pfarrer endlich eine eigene Kirche bekom-
men, haben sie, nur in ihrer Angelegenheit Rücksicht zu
nehmen, nicht zu denken an mich persönlich und ganz die
einer Theilnahme und einem Beschlusse, welches nur für
sich nicht, sondern die weitere Bedienung zu tragen.

Um zu diesem Zwecke aus uns einzulassen, ist es un-
möglich in Betracht ihrer Schritte, welche die Katholiken des
Landes mit Bewußt ist der hauptmännlichen Bedienen sein
anzunehmen, wird nachfolgender Antrag gestellt der die
Katholiken übergeben.

Wieder erfordere in ihrem christlichen Glauben werden,
wieder zu jeder Zeit alle großen Rechte erhalten hat.

St. Gallen, den 1. April 1853.

St. Gallen, den 1. April 1853.
St. Gallen, den 1. April 1853.

An Herrn Parrat, Regierungsrath, Präsident der
katholischen Kirchenkommission.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Sie haben mich unter'm 10. dieses Monats mit dem angenehmen Auftrage beehrt, Ihnen, im Namen der katholischen Kommission, einen kurzen Bericht vorzulegen in Betreff des Bittgesuches, welches die katholische Pfarrei dieser Stadt und bei neunzig katholische Gemeinden aus dem bernischen Jura den kompetenten Behörden eingereicht haben, dahin lautend:

**„Es möchte der katholischen Gemeinde in der
Hauptstadt des Kantons eine eigene, ausschließlich
ihrem Kultus gewidmete Kirche bewilligt werden.“**

Indem ich nun heute Ihrem geehrten Vertrauen entspreche, gebe ich mir die Ehre, Ihnen, hochgeehrter Herr Präsident, zugleich mit den Vorschlägen auch einige Gründe anzuführen, welche, nach meinem Erachten, die katholische Kommission, welche sie präsidiren, bestimmen sollten, das einstimmig gestellte Begehren unserer Mitbürger des Jura und der katholischen Pfarrei dieser Stadt der hohen Regierung zur wohlwollenden Berücksichtigung anzuempfehlen.

Im Mai 1799 beschloß die helvetische Regierung, nachdem sie ihren Sitz von Luzern nach Bern verlegt hatte, daß der katholische Kultus in dieser letztern Stadt zu Gunsten ihrer Beamten und anderer Eidgenossen gefeiert werden sollte, so wie sie auch früherhin den protestantischen Gottesdienst in Luzern hatte einführen lassen.

Zu diesem Ende berief diese Behörde den Pater Girard, Franziskaner aus Freiburg, welcher ihr offizieller Kaplan und der erste Pfarrer der wenigen damals in Bern domicilirten Katholiken ward. Das Chor der Kollegialkirche von St. Vinzenz wurde ihnen zu ihren religiösen Versammlungen angewiesen, bis zum Jahr 1804. Da aber

die Zahl der Einwohner sich allmählig vermehrte, so erkannte man bald die politische und moralische Nothwendigkeit, ihnen ein geeignetes Lokal zur Feier ihres Gottesdienstes zu bewilligen, und bereits am 25. März 1804 ward ihnen eingeräumt, die französische Kirche mit den Protestanten französischer Zunge zu theilen.

Bei diesem Anlasse kann ich nicht umhin, hochgeehrter Herr Präsident, des Wohlwollens anerkennend zu gedenken, mit welchem die damalige Kantonsregierung und die Stadtbehörde die religiösen Interessen der Katholiken mit der öffentlichen Meinung eines damals ganz protestantischen Staates zu vereinigen wußten, indem sie denselben die Feier ihres Gottesdienstes fortgestatteten.

Damals schon war es der Wunsch der Behörden, für den katholischen Kultus ein unabhängiges Lokal zu bestimmen; sie hatten aber keine spezielle Verpflichtung, finanzielle Opfer zu Gunsten eines Gottesdienstes zu bringen, der damals noch nicht derjenige eines Theiles ihrer Mitbürger war.

Scit der Vereinigung des ehemaligen Bisthums Basel aber mit dem alten Kantonstheil ward die Stadt Bern die Hauptstadt eines gemischten Staates, wo die bernischen Katholiken nebst andern Rechten auch das der freien Ausübung ihrer Religion besitzen mußten.

Auch anerkannte die Kantonsregierung, welche bis dahin den katholischen Gottesdienst nur geduldet hatte und dessen Kosten seit dem Sturz der helvetischen Regierung **von den Katholiken allein bestritten** wurden, **nun alsogleich diese Pfarrei als eine offizielle**; sie besoldete den Pfarrer und den Vikar und bewilligte bald hernach einen jährlichen Beitrag an ihre Schulen. Vorzüglich aber gieng sie mit dem Gedanken um, die Mittel ausfindig zu machen, um dieser neuen kantonalen Pfarrei eine geeignete, zu ihrem ausschließlichen Gebrauch bestimmte Kirche zuzusichern. Gemäß dessen enthalten auch ihre daherigen Verordnungen und Verkommnisse mit den Lokalbehörden die Bestimmung, daß die Katholiken dieser Stadt nur für „**einstweilen**“ ihren Gottesdienst in der französischen Kirche und zu einer den Bedürfnissen des reformirten Kultus untergeordneten Zeit zu feiern genöthigt sein sollen.

Dieser Gedanke, Herr Präsident, welcher sich im Munde der ersten Magistraten der Republik und der Stadt stetsfort als eine

wiederholte Zusicherung kundgegeben hat, ist in unsern Tagen, in unserm Kanton und der übrigen Schweiz, um so verbreiteter und lebendiger geworden, als die Dringlichkeit, ihn endlich auszuführen, in die Augen springt.

Im Jahr 1804, Herr Präsident, als die Kantonal- und die Lokalbehörden die durch die helvetische Regierung eingeführte Feier des katholischen Kultus fortbewilligten, betrug die Zahl der Katholiken in Bern kaum dreihundert. Dennoch entsprach der damalige Kleine Rath „in Rücksicht auf das nunmehr eingeführte schweizerische Staatsrecht und aus Achtung für die hier residirenden Herren Minister auswärtiger Mächte und für die Gesandten der bevorstehenden eidgenössischen „Tagfagung“ (so lauten die Erwägungen des bezüglichen Beschlusses vom 1. Hornung 1804) wohlwollend der Bitte jener kleinen, meist aus Fremden bestehenden Gemeinde.

Heutzutage nun, da die Zahl der katholischen Einwohner dieser Stadt auf 15,000^f, größtentheils Berner oder Eidgenossen anderer Kantone, gestiegen; da Bern seit 37 Jahren die Hauptstadt einer inländischen Bevölkerung von 54,000 Katholiken und derzeit Sitz der Bundesbehörden und des diplomatischen Körpers ist, muß schon die politische Rücksicht genügen, um jeden verständigen und unparteiischen Mann zu überzeugen, daß die erwähnten Bittschriften günstig aufgenommen werden sollen.

Alle Bittschriften, Herr Präsident, diejenigen insbesondere der Gemeinden Bruntrut, Delsberg, Laufen (Amtsbezirk), Alle, Grandfontaine, Coeuve, Courtetelle, Mervelier, Dampfreuz, Courrendlin, Soulece, legen so entscheidende, auf die Gerechtigkeit und Wahrheit gegründete Betrachtungen dar, daß die Tit. Behörde dieser Stadt, wenn sie von denselben Einsicht genommen hat, nicht anstehen wird, die wohlwollenden Absichten der h. Regierung gegenüber der katholischen Pfarrei zu unterstützen.

Nichts leistet größere Gewähr für das Glück einer Gemeinde, als die religiöse Gesinnung ihrer Bewohner. Damit aber diese Gesinnung sich erhalten und stärken könne, müssen daselbst jedem Bürger die Mittel zukommen, ohne Hinderniß die ihm von seinem Glauben auferlegten Pflichten erfüllen zu können. Die Institution aber, Herr Präsident, welche am meisten dazu beiträgt, die Erfüllung dieser Pflichten

zu erleichtern, ist ganz gewiß eine Kirche, besonders für eine so beträchtliche Pfarrei, wie diejenige Berns geworden ist. Hier hört der Katholik die Wahrheiten seines Glaubens, empfängt die heil. Sakramente, betet den Herren an und bittet ihn um seine Wohlthaten.

Allein die Katholiken Berns können diese gottesdienstlichen Uebungen in einer, vorzugsweise einem andern Cultus gewidmeten, Kirche um so weniger befolgen, als sie sich in drei verschiedene Sprachen trennen, die französische, die deutsche und die italienische. Nicht nur müssen sie daher jeden Sonn- und Feiertag (in einer übrigens von allen religiösen Symbolen und Verzierungen, welche ihr Glaube erheischt, entblößten Kirche) ihre Liturgie verstümmeln, ihre Predigten und Christenlehren verkürzt sehen, sondern sie müssen sich auch sogar im Empfang der heil. Sakramente, welche doch von ihrer Seite die heiligsten und ernstesten Vorbereitungen erfordern, beeilen.

Alle diese Hindernisse werden noch durch den Umstand vermehrt, daß die dem katholischen Gottesdienst angewiesenen vor- und nachmittägigen Stunden gerade diejenigen sind, zu welchen die häuslichen Gewohnheiten dieser Stadt die Gegenwart aller Mitglieder der Familie im Hause erfordern, da es bekanntlich in Bern wenige Katholiken giebt, deren Stellung eine unabhängige ist. Die meisten befinden sich in untergeordneten Verhältnissen, in Handelsgeschäften, in häuslichen Diensten, in Ausübung eines Handwerkes und in Haushaltungen, die nicht die ihrigen sind. Wollte man verlangen, daß diese Katholiken Morgens um 6 oder 8 Uhr, selbst im Winter, und Abends erst von 4 Uhr an, bei anbrechender Nacht, sich in die Kirche verfügen, so hieße dieß nothwendigerweise alle häusliche Ordnung und Gewohnheiten hiesiger Stadt verkennen. Eine Folge dieses Uebelstandes aber ist, daß eine gute Zahl von Katholiken, oft gerade diejenigen, die es am nöthigsten hätten, sich in der Unmöglichkeit befinden, während des ganzen Jahres eine einzige Predigt anzuhören, ein einziges Mal zur hl. Beicht zu gehen und sogar der hl. Messe beizuwohnen, — alles Pflichten, deren Erfüllung ihnen ihr Glaube und ihr Gewissen strenge vorschreiben. Dieser Uebelstand hat somit wesentliche Nachtheile für das öffentliche Wohl, für das Glück der Familien und der Individuen, denn er erzeugt die religiöse Gleichgültigkeit, die Unwissenheit, den

Unglauben und die Unsitlichkeit, besonders bei der Jugend, deren Leidenschaften allein durch die Religion zurückgehalten werden können. Noch müssen wir Sie, Herr Präsident, auf eine andere bei dem gegenwärtigen Zustand immer fortbestehende Gefahr, welche nur durch die Klugheit der Seelsorger allein kann ferne gehalten werden, aufmerksam machen, auf die Möglichkeit nämlich, daß bei einer allfälligen Verlängerung des einen und der dadurch bewirkten Verspätung des andern, unmittelbar darauf folgenden, Gottesdienstes eine bedauerliche Kollision zwischen den Bekennern der beiden Konfessionen entstehe, oder daß im Innern der Kirche nicht von beiden Seiten die gehörige Achtung vor dem Heiligen beobachtet werde. Wenn Sie, Herr Präsident, diese Gefahr in's Auge fassen, so werden Sie von der Dringlichkeit, daß einem jeden der beiden Kulte ein zweckmäßiges und unabhängiges Lokal angewiesen werde, überzeugt sein.

Es wollen zwar oft gewisse Leute, welche den Werth des religiösen Gefühles weniger beachten, in diesem Zusammenwohnen beider Kulte nur eine lobenswerthe Harmonie erblicken; allein eine solche Harmonie ist nur scheinbar. Beide Gottesdienste leiden bei dem gegenwärtigen Zustand und die Feier des katholischen besonders ist immer beschränkt und manchmal unmöglich.

Man darf übrigens auch nicht unbeachtet lassen, daß nach unserm katholischen Glauben Jesus Christus im heil. Abendmahle immerfort gegenwärtig und der Anbetung der Gläubigen ausgesetzt ist. Durch dieses Dogma unseres Glaubens wird von den Betretern unserer Kirchen eine höchst mögliche Ehrfurcht gefordert. Die katholische Pfarrei Berns hat jedoch das Recht nicht, dieselbe, auch nicht einmal von den untergeordneten Beamten der französischen Kirche, zu fordern.

Man wird somit, Herr Präsident, begreifen, daß seit der Vereinigung des ehemaligen Bisthums Basel mit dem Kanton Bern der Wunsch der Katholiken, **eine eigene Kirche** in der Hauptstadt zu besitzen, immer lebendiger geworden ist. Wahrlich, wo es sich um die heiligsten und kostbarsten Interessen handelt, sind 37 Jahre eine zu lange Zeit der Hoffnung und des Zuwartens, um so mehr, als während dieses Zeitraumes einerseits protestantische Kirchen in mehreren katholischen Städten errichtet wurden und andererseits die protestantischen Kantone Zürich, Schaffhausen, Basel, Neuenburg und Waadt

dem katholischen Kultus Kirchen abgetreten, oder wenigstens die Erbauung solcher begünstigt haben, um den religiösen Bedürfnissen ihrer Bewohner Befriedigung zu verschaffen. Und dieser gleichen Achtung vor der religiösen Freiheit, deren Garantie sich in unserer kantonalen und eidgenössischen Verfassung ausgesprochen findet, verdankt in diesem Augenblick die katholische Pfarrei Genfs die Wohlthat, unter Mitwirkung der Regierung ihre **zweite** Kirche errichten zu können.

Selbst die Ehre des größten paritätischen Kantons der Schweiz erfordert es, daß die zahlreichen, in der Bundesstadt domizilirten Katholiken, zu deren Gunsten heute ihre Brüder aus dem Jura mit so einstimmigen Bittschriften eingelangt sind, nicht länger mehr in einer ihren Bedürfnissen so wenig angemessenen Lage verbleiben.

Es ist somit gebietende Dringlichkeit vorhanden, daß ihrem gemeinsamen Wunsche entsprochen werde und die katholische Kommission, Herr Präsident, muß mit aller ihr zustehenden Kraft, die h. Regierung angehen, sie möchte so bald möglich die Mittel in Betracht ziehen, wie den Katholiken Berns eine anständige, zu ihrem ausschließlichen Gebrauche bestimmte Kirche zu verschaffen sei.

Was nun die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes betrifft, so könnten, Herr Präsident, nachfolgende Vorschläge, die nach meinem Erachten allein annehmbar und gerecht sind, gestellt werden.

Der Staat, die Stadt und die katholische Pfarrei müssen alle drei, nach einem billigen Verhältnisse, an der Errichtung einer ausschließlich dem katholischen Kultus gewidmeten Kirche in der Hauptstadt sich theilhaben. Diese Behauptung bedarf keiner weitern Diskussion; sie ist bereits gleichsam als Grundsatz ausgesprochen worden durch den Beschluß der h. Regierung vom 8. Juni 1852, welcher Beschluß von Seite der Lit. Stadtbehörde, unter'm 14. desselben Monats, der katholischen Pfarrei mitgetheilt ward.

1) Durch die **Abtretung der gegenwärtigen französischen Kirche mit Einschluß des alten Chores** von Seite der Stadt Bern würde man, Herr Präsident, am wohlfeilsten zum Ziele gelangen. Auf diesen Modus weisen auch die Petitionen des Jura hin. Sobald der Staat sich mit der Stadtbehörde über diese Abtretung verständigt hätte, müßten die Katholiken, wie sie es in Zürich gethan, das Innere

ihrer Kirche ausbauen und ausschmücken, was gewiß um so billiger wäre, da sie nicht alle Berner- oder Schweizerbürger sind.

Die genannte französische Kirche hatte bis zum Jahr 1623 nur eine zufällige Bestimmung. Wenn sie zu jener Zeit auf das Begehren des damaligen französischen Gesandten, des Grafen von Suze, dem französischen reformirten Gottesdienste angewiesen ward, so lag die Ursache dieser Verfügung in dem Umstande, daß zu jener Zeit Bern das Waadtland besaß und man anerkannte, es hätten die französischen bernischen Angehörigen das Recht der Anhörung französischer Predigten in der Hauptstadt.

Zu ganz gleichem Verhältniß befindet sich nun Bern gegenüber dem katholischen Jura. Der Staat und die Stadt Bern würden daher nur einen konsequenten Akt der Billigkeit befolgen, wenn sie heutzutage diese Kirche dem Gottesdienste ihrer katholischen Mitbürger überlassen würden.

Diese Ueberlassung, Herr Präsident, würde von Seite der Stadt Bern mit geringen Nachtheilen geschehen können, weil die genannte französische Kirche, welche von dem alten Dominikanerkloster herrührt, ihr von dem Staate zu wenig lästigen Bedingungen abgetreten worden ist, und weil die meisten protestantischen Personen, welche dieselbe besuchen, de facto Mitglieder einer der drei reformirten Pfarreien der Gemeinde sind; und was diejenigen unter ihnen betrifft, welche nur der französischen Sprache mächtig sind, so sind dieselben so wenig zahlreich, daß man, ohne die ihnen schuldigen Rücksichten zu verletzen, sie ersuchen könnte, ihren Gottesdienst in einem andern eben so zweckdienlichen Gebäude abzuhalten.

2) Jedoch will ich, Herr Präsident, hierin auch das Organ meiner Glaubensgenossen, mir keineswegs anmaßen, dem Staate oder der Stadt die so eben bezeichnete ökonomische und vielleicht sehr zulässige Verfügung vorzuschreiben. Ich weiß, daß es vor Allem in der Gesinnung und im Willen der Katholiken dieser Stadt liegt, niemals die Interessen ihrer Mitbürger zu verletzen, so wie sie andererseits zu allen möglichen pekuniären Opfern bereit sind, um endlich eine eigene Kirche zu erlangen.

Sollten deswegen die dormaligen Umstände es der Stadt Bern nicht gestatten, die genannte französische Kirche den Katholiken ohne

Entschädigung abzutreten, so wäre diese geneigt, die hierauf bezüglichen **Anträge der Stadtbehörde anzuhören.**

3) Endlich, geehrter Herr Präsident, wenn keiner der oben angegebenen Vorschläge die Genehmigung der dabei interessirten Parteien erhalten sollte, dann läge die Nothwendigkeit vor, an **die Baute einer katholischen Kirche** Hand anzulegen, welchem Unternehmen, wie ich hoffe, der Schutz der göttlichen Vorsehung auch nicht fehlen würde. Die Vorsehung benützt zu ihren Werken Männer von Muth und Aufopferung, und sie wird diejenigen erleuchten, welche sie dazu bestimmt hat, eine so nothwendige Institution mit Eifer zu befördern.

Offenbar aber würde die Ehre des bernischen Namens und des größten Kantons es nicht gestatten, daß der Staat und die Stadt die Last eines solchen Unternehmens, von dem auch sie sehr bedeutende Vortheile ziehen würden, den Katholiken allein überlassen. Die Vereinigung des Bisthums mit dem Kanton Bern hat diesem auch in materieller Beziehung Nutzen gebracht, wie es aus den hieher bezüglichen Berathungen der obersten kantonalen Behörde ersichtlich ist (vide letzte Großraths-sitzung), so daß es höchst billig ist, die Bittschriften des Jura wohlwollend aufzunehmen. Dabei erheischt das Interesse des gemeinsamen Vaterlandes, daß die Bande, welche beide Bevölkerungen mit einander verknüpfen, immer inniger werden.

Der Staat, die Stadt und die katholische Gemeinde von Bern (letztere besonders aus dem Grunde, weil eine gewisse Zahl unter ihnen nicht Schweizer sind) müßten sich somit über den Antheil verständigen, welchen jeder Theil an den Kosten zu tragen hätte. Diesen Antheil zu bestimmen, Herr Präsident, liegt nicht in meiner Aufgabe. Will man aber nicht, daß die Katholiken Berns genöthigt seien, ihr Betreffniß durch **Steuersammlung außer den Gränzen der Schweiz** zu gewinnen, wie es viele katholische Pfarreien in andern protestantischen Kantonen haben thun müssen, so wird man von ihnen nicht mehr verlangen dürfen, als **die Uebernahme sämmtlicher Kosten für die Ausschmückung und Amöblirung** (Altäre, Orgel, Gemälde, Bänke u.) ihrer zu erbauenden Kirche.

Die Stadt Zürich, im Einverständniß mit der Regierung, hat vor zirka 10 Jahren ein anständiges Gebäude ihrer aus lauter Kantonsfremden bestehenden katholischen Pfarrei abgetreten, und diese

letztere mußte Behufs der Möblirung und innern Verzierung desselben über 100,000 Franken auslegen.

Man wird unter Umständen, die den bernischen Katholiken gewiß viel günstiger sind, als in Zürich, nicht weniger für sie thun wollen, als dort. Die Bundesstadt mußte also, nach dieser letztern Voraussetzung, im Einverständniß mit dem Staat den Beschluß fassen, **das vollendete Mauerwerk, die Bedachung und die Thüren** der nach einem auch von kirchlicher Behörde approbirten Plane zu errichtenden Kirche, mit Einschluß des einer solchen Gebäulichkeit nothwendigen **Thurmes, der katholischen Pfarrei zu übergeben.**

Sie sehen also, Herr Präsident, daß der zuletzt bezeichneter Modus der Erstellung einer katholischen Kirche in Bern dem Staat und der Stadt weit bedeutendere Auslagen verursachen würde, als der vorhergehende, ohne diejenigen zu vermindern, welche **die Katholiken in jedem Fall zu übernehmen genöthigt und Willens sind.**

Indeß möge der Beschluß, welchen die kompetenten Behörden bezüglich auf diese gegebenen Vorschläge fassen, sein, welcher er wolle, so ist vor Allem von der größten Wichtigkeit, daß derselbe bald gefaßt werde, um auf irgend eine Weise dem Wunsche der katholischen Bevölkerung zu genügen.

In einer an unvorhergesehenen Ereignissen so reichen Zeit muß jeder Augenblick mit Eifer benützt werden, um das allgemeine Beste zu fördern.

Die katholische Pfarrei Berns, Herr Präsident, welche ich seit 21 Jahren mit der größtmöglichen Hingebung verwalte, würde durch meine Vermittlung in diesem Augenblick ihre Wohlthäter finden; aber wie viele Eventualitäten können in einer nahen Zukunft den Strom der Wohlthätigkeit ihrer Glaubensgenossen anderswohin wenden, oder gänzlich versiegen machen!

Diese Pfarrei, Herr Präsident, war gewiß mit gutem Recht be- rufen, vor allen andern unserer Hauptstädte zuerst eine unabhängige Kirche für ihren Kultus zu besitzen. Wäre sie sich selbst überlassen gewesen, sie hätte gleich den katholischen Pfarreien der Kantone Waadt und Neuenburg in der liebevollen Unterstützung der Katholiken Euro- pas die Mittel gefunden, ihr Gotteshaus zu bauen. Sie hat diesel-

ben nicht ergriffen, weil sie gleich den katholischen Gemeinden des Kantons der Weisheit und Gerechtigkeit der Behörden vertraute, die sie heute alle gemeinschaftlich und mit vollem Vertrauen anrufen.

Ich habe die Ehre, in vorzüglichster Hochachtung zu geharren

Hochgeehrter Herr Präsident,

Bern, den 14. März 1853.

Ihr gehorhamster Diener:

Baud, Pfarrer.



